

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 13	Köln, den 29. Juni 1929 Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57259	Anzeigenpreis für die sechsgeplante Wochenzahl 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote sollen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus- zahlung. Geldsendungen Postkontokonto 3550 Köln	26. Jahrg.
--------	---	---	------------

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Wir schrieben in der letzten Nummer unserer Zeitung, daß der Kleinriegel, der in der Tages- und Arbeitgeberzeitung gegen die Arbeitslosenversicherung geführt wird, sich vornehmlich auf Einzelmisbräuche der Versicherung stützt. Einen Beweis mehr für diese Behauptung liefert die „Rundschau“, das Organ des Reichsverbandes des Deutschen Schneidergewerbes, in ihrer Nummer 23 vom 1. Juni. Mehr als das! Die „Rundschau“ bringt es fertig aus gewissen Erscheinungen, die sich bei der Arbeitslosenversicherung zeigen und deren Ursachen überhaupt noch nicht erforscht sind, Schlüsse zu ziehen, die unseres Erachtens nicht nur abwegig, sondern direkt lächerlich sind. Aber die „Rundschau“ braucht diese Schlussfolgerungen, damit sie Material hat, um gegen die Arbeitslosenversicherung — na sagen wir — zu Felde ziehen kann.

Die „Rundschau“ behauptet und hebt dies noch besonders in Fettdruck hervor, daß die Arbeitslosenversicherung in ihrer heutigen Form und Handhabung der Schwarzarbeit in der Schneiderei in solchem Maße Vorschub leistet, wie nur in wenigen Gewerben. Wenn man eine solche schwerwiegende Behauptung aufstellt, so muß man wenigstens versuchen, Beweise dafür zu erbringen. Die „Rundschau“ glaubt, dies zu können. Die Beweise aber, die sie bringt, sind so lendenlähm, daß wir geradezu erstaunt waren, die „Rundschau“ mit solchem „Material“ aufmarschieren zu sehen. Doch hören wir die Beweisführung derselben.

Die „Rundschau“ führt aus, daß ein westdeutsches Arbeitsamt Fortbildungskurse für Arbeitslose eingerichtet habe. „Mitte März begann ein sechswochiger Fortbildungskursus für kaufmännische Angestellte. (Wohlgemerkt: für kaufmännische Angestellte. D. R.) Zwanzig Prozent der vorgesehenen Teilnehmer verweigerten die Teilnahme und verzichteten dadurch auf ihre Unterstützung.“ Das soll ein Beweis dafür sein, daß die Arbeitslosenversicherung die Schwarzarbeit fördert. Wer lacht da? —

Und dann kommt der Trumpf. In Fettdruck wird es wieder hervorgehoben. Die Sache ist so köstlich, daß wir es uns nicht verlagern können, die Rundschau wörtlich zu zitieren:

„Ausgesprochen der Bekämpfung der Schwarzarbeit sollten neben der beruflichen Fortbildung die Ende März eingerichteten Kurse für erwerbslose Schneidergehilfen dienen. Um die Erwerbslosen an ihrer vom Arbeitsamt als für das gesamte Schneidergewerbe besonders schädlich erkannten Schwarzarbeit zu verhindern, wurden die Unterrichtsstunden auf die späten Nachmittags- und Abendstunden verlegt, während der vorzugsweise der Schwarzarbeiter seinen geschäftlichen Verkehr mit seiner „Rundschau“ abzuwickeln pflegt. Das Arbeitsamt verlangte von 36 bei ihm stempelnden Schneidergehilfen die Teilnahme an dem ersten Kursus, während dem zweiten Kursus 42 Schneidergehilfen zugewiesen wurden. Von den 36 des ersten Kursus behaupteten gleich am ersten Tage 3, sie hätten Arbeit aufgenommen, sodah sie nicht teilzunehmen in der Lage seien, während 11 weitere in den nächsten Tagen den Besuch des Kursus aufgaben. Von den 42 Gehilfen des zweiten Kursus erschienen sofort 4 nicht, während weitere 11 nach einigen Tagen den ungeführten Betrieb ihrer Schwarzarbeit der Fortbildung und dem Besuch der Arbeitslosenunterstützung vorzogen. Der Prozentsatz der an weiterer sachlicher Ausbildung weniger als an der Ausführung von Schwarzarbeiten interessierten Schneidergehilfen, die sogar den Fortfall der Arbeitslosenunterstützung in Kauf nahmen, betrug also bei dem ersten Lehrgang 39%, bei dem zweiten 35%. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Zahlen auch denen die Augen öffnen, die meinen, es gäbe sehr vieles, was wichtiger für unser Schneidergewerbe sei, als die Reform der Arbeitslosenversicherung.“

Die hier wiedergegebenen Unterstellungen sind für die Gehilfenschaft derart beleidigend, daß uns der par-

lamentarische Ausdruck dafür fehlt, um sie richtig zu kennzeichnen. Unsere Randbemerkung, die wir beim Lesen der Stelle niedergeschrieben hatten, dürfen wir aus bestimmten Gründen nicht hierher setzen. Doch nun zur Sache selbst.

Es ist festzuhalten, daß die Kurie Ende März begannen. Das war zu Beginn der Osterwoche. Wir fragen die „Rundschau“: Hat sie noch niemals etwas davon vernommen, daß es um diese Zeit einem größeren Teil der arbeitslosen Schneider möglich ist, Arbeit zu bekommen? — Ist es etwas Absonderliches, wenn um diese Zeit von 78 Schneidern 7 Arbeit fanden und von den anderen 71 nach einigen Tagen weitere 22? —

Der „Leitartikler“ der „Rundschau“ muß schon ein ganz weltfremder Mensch sein, wenn er das nicht verstehen kann. Wäre er aus dem Berufe, so hätte er den hahnbüchsenen Unsinn ganz bestimmt nicht geschrieben. Es ist schon ein starkes Stück, einmal aus dem ersten Fall, der mit der Schneiderei aber auch gar nichts zu tun hat und dann aus dem zweiten, der seine ganz natürliche Erklärung findet, zu schlussfolgern, daß ein großer Prozentsatz der Schneidergehilfen an weiterer sachlicher Ausbildung weniger interessiert ist als an der Ausführung von Schwarzarbeit. Wir haben also Recht, wenn wir behaupten: Hat die „Rundschau“ keine Gründe gegen die Arbeitslosenversicherung, so sucht sie welche. In diesem Falle ist die „Konstruktion“ von Gründen einmal gründlich vorbeigelungen.

In den weiteren Ausführungen des Artikels stellt sich sodann der Verfasser auf den Boden der Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Im einzelnen wird folgendes verlangt:

1. Die sogenannten Saisonarbeitslosen sollen während der Saisonarbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten. Der Verfasser rechnet auch das Schneidergewerbe zu den Saisongewerben. Um die Sache schmählicher zu machen, wird weiter verlangt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Saisongewerben auch niedrigere Beiträge zahlen.

2. Die Heimarbeiter sollen aus der Versicherungsspflicht und damit auch aus der Erwerbslosenfürsorge ausgescheiden.

3. Änderung des § 70 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dergestalt, daß Mißbrauch der Unterstützung in der Landwirtschaft unmöglich ist.

4. Aus der Versicherung sollen ausscheiden jene Arbeitskräfte, welche durch private rechtliche Maßnahmen das Risiko der Arbeitslosigkeit nicht laufen.

5. Arbeitslose, die Einnahmen aus Vermögen, Grundbesitz oder aus Pensions-, Wartegeld- oder Rentensprüchen haben, aus denen sie ihren Unterhalt bestreiten können, sollen einen Unterstützungsanspruch nicht haben.

6. Von den Arbeitsämtern angebotene Arbeitsgelegenheit soll nur abgelehnt werden dürfen, wenn die Arbeitsaufnahme dem Arbeitslosen nach seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres berufliches Fortkommen nicht zugemutet werden kann.

7. Wer sich ohne die unter 6 umschriebenen Voraussetzungen weigert, eine ihm zugewiesene Arbeit aufzunehmen, soll nicht nur wie bisher für 4 Wochen die Unterstützung verlieren, sondern für die Dauer, d. h. bis er später erneut aus einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit neuem Anspruch auf die Unterstützung ausscheidet.

8. Für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung soll nicht wie bisher das Durchschnittsverdienst der letzten drei, sondern das der letzten sechs Monate vor der Arbeitslosmeldung maßgebend sein. Maßgebend soll auch nicht der Tariflohn oder der ortsübliche Lohn an dem Orte sein, wo der Arbeitslose vor der Arbeitslosmeldung zuletzt beschäftigt war, sondern der des Ortes, wo er die Unterstützung bezieht.

Es folgen dann noch einige weitere Punkte, die wir jedoch übergehen können.

Uns interessieren insbesondere die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6. Dazu kurz unsere Meinung, ohne auf alle Einzelheiten einzugehen: Letzteres ist in einem kurzen Artikel unmöglich.

Zu 1: Wenn man die Saisonarbeitslosen während der Saisonarbeitslosigkeit vom Bezüge der Unterstützung ausschalten will, so ist doch wohl Voraussetzung, daß man ihnen sonstige die Möglichkeit gibt, während dieser Zeit zu leben. Für das Baugewerbe z. B. behauptet man von Arbeitgeberseite, daß die Löhne der Bauarbeiter so hoch seien, um von dem Verdienst in der Saison auch in den arbeitslosen Monaten leben zu können. Wir können und wollen dies nicht im einzelnen prüfen. Für das Schneidergewerbe trifft dies aber ganz bestimmt nicht zu. Wenn also der Verfasser des Artikels in der „Rundschau“ auch das Schneidergewerbe zu den Saisongewerben im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes rechnet, so hätte er logischerweise auch sagen müssen, um wieviel denn die Löhne in diesem Berufe erhöht werden sollen. Unseres Erachtens dürften etwa 25 bis 30 Prozent Lohnhöhung notwendig sein, um die Schneider- und Schneiderinnenlöhne zu Saisonlöhnen zu machen. Will das Gewerbe solche Löhne tragen, so mag die „Rundschau“ in der bisherigen Weise weiter arbeiten. Wir werden ihr dann zu gegebener Zeit die Rechnung zu präsentieren haben.

Zu 2: Was will die „Rundschau“ den Heimarbeitern als Ersatz für die Arbeitslosenunterstützung geben, wenn sie dieselben aus der Versicherungspflicht herausnehmen will? — Auch darüber schweigt sie sich aus. Sie wird doch nicht etwa diese Leute verhungern lassen wollen, wenn die Arbeitgeber, die sie vertritt, ihnen keine Arbeit geben. Will man auch auf sie mit Steinen werfen, wenn sie nach Wegfall der Arbeitslosenunterstützung bei Beschäftigungslosigkeit versuchen, Arbeit für Kunden zu bekommen? — Kennt die „Rundschau“ auch das Schwarzarbeit? — Wenn ja, glaubt sie nicht, daß, wenn die von ihr propagierte Herausnahme der Heimarbeiter aus der Versicherungspflicht Wirklichkeit wird, damit die sogenannten „Schwarzarbeiter“ eine direkte Förderung erfährt, ja erfahren muß, weil doch auch die Heimarbeiter ein Recht zum Leben haben? —

Zu 4: Einer Versicherung kann man nicht die besten Risiken nehmen, wenn man ihren Bestand nicht gefährden will. Die Arbeitgeber handeln richtig, wenn sie etwas derartiges verlangen. Die Folge einer solchen Maßnahme könnte doch nur die sein, daß die Beiträge zu der Versicherung um so höher sein müßten, je weniger gute Risiken von ihr erfährt werden.

Zu 5: Hier vertreten wir den Grundsatz, daß jeder, der Beiträge zu einer Versicherungseinrichtung zahlt, Anspruch auf Unterstützung haben muß, wenn ein Unterfall vorliegt. Mit den von den Arbeitgebern vertretenen Maßnahmen würde man jedwede Sparsamkeit unterbinden und an jene Arbeitnehmer, die ihr Geld leihfertig ausgeben, auf Kosten der andershandelnden Prämien zahlen. So etwas widerspricht allen vernünftigen Erwägungen. Wir sind dafür nicht zu haben.

Zu 6: Wir müssen verlangen, daß von den Arbeitsämtern angebotene berufsferne Arbeit auch in allen jenen Fällen verweigert werden kann, wenn die Art der Arbeit so ist, daß man sie dem Arbeitslosen billigerweise nicht zumuten kann. Einem Schneider kann man z. B. keine Erdarbeiten oder Arbeiten bei Regen oder starkem Frost im Freien zumuten. Er würde dabei gesundheitlich Schaden leiden. Außerdem muß ein berechtigter Grund zur Arbeitsverweigerung in allen jenen Fällen vorliegen, wenn die angebotene Arbeit nicht mit berufsbildenden (tarifvertraglichen) Löhnen bezahlt wird.

Die „Rundschau“ kommt zum Schluß noch einmal auf das Problem der „Schwarzarbeit“ zu sprechen. Sie macht den Arbeitsämtern die Bekämpfung

dieses furchtbaren Uebels, „Der vielleicht schlimmsten Folge, die jede Arbeitslosenversicherung aus ihrem demoralisierenden Charakter herauszuziehen muß, zur dringenden Pflicht.“ (Wörtlich nach der „Rundschau“, D. R.) Nach der ganzen Einstellung der „Rundschau“ in diesem Artikel sollte man annehmen, daß Schwarzarbeit im Schneidergewerbe erst seit Einführung der Arbeitslosenversicherung besteht und daß diese Versicherung und die angeblichen Auswüchse derselben die einzigen Ursachen für Schwarzarbeit seien.

Wir sind die letzten, die es verteidigen oder gutheißen, wenn Arbeitslose während der Dauer des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung Privatarbeit für Kunden ausführen. In dem Umfange, wie es nach der „Rundschau“ den Anschein hat, ist dies aber auch ganz bestimmt nicht der Fall. Sonst müßten 90 Prozent der arbeitslosen Schneider Lumpen sein. Die „Rundschau“ will dies sicher nicht behaupten.

Wir fragen aber die „Rundschau“ allen Ernstes, wer denn eigentlich die Schwarzarbeiter großgezogen hat! — Sind es nicht jene Kreise, die seit Jahrzehnten eine ziel- und planlose Lehrlingszucht betreiben und die auch heute noch nichts Durchgreifendes unternehmen, um die Ueberfüllung des Berufes — wenigstens langsam und allmählich — zu beseitigen? — Alle jene Menschen, die vom selbständigen Gewerbe in den Beruf hineingekommen werden, haben ein moralisches Recht auf Arbeit im Berufe. Gibt ihnen das selbständige Gewerbe diese Arbeit nicht, so werden sie sich selbst in irgendeiner Form Arbeit suchen, denn sie müssen leben und wollen nicht verhungern. Ein Innungsorgan — wie die „Rundschau“ — hat solange kein Recht, sich über Schwarzarbeit zu entrüsten, als von der Seite, die es vertritt und welche die alleinige Schuld an diesem furchtbaren Uebel“ trägt, nichts Erfüllendes geschieht, um das Uebel zu beseitigen.

Im der zuletzt berührten Frage fände die „Rundschau“ ein dankbareres Betätigungsfeld als in der Aufgabe, die sie sich stellte, Material zur Berichterstattung der Arbeitslosenversicherung zusammenzutragen. Solange sie kein besseres „Material für diesen Zweck ausfindig machen kann, fände es ihr schon besser an, in der Frage bescheiden zu schweigen. Vielleicht aber hat die „Rundschau“ den Ergriff, in der Berichterstattung der Arbeitslosenversicherung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ würdig an die Seite zu treten. Nach dem hier besprochenen Artikel hat es den Anschein, als ob sie von dieser Zeitung schon manches gelernt hätte. Vielleicht können die nachstehenden Verse, die wir in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ fanden, der „Rundschau“ noch als Material zur Bekämpfung der Arbeitslosenversicherung dienen:

Wer die Arbeit hat erfunden
Hat ans Stempeln nicht gedacht,
Sonst hätte man sich nicht so lange
Abgerackert und geplagt.

Leben ist jetzt ein Vergnügen
Hier auf dieser schönen Welt;
Ist der Ausweis nur gestempelt,
Dann erhält man auch sein Geld.

Warum soll man da noch schuffen,
Wenn das Nichtstun wird bezahlt?
Wägen Dumme schwoigen, puffen,
Ob es warm ist oder kalt.

Darum, liebe Stempelbrüder,
Macht euch keine Sorgen mehr!
Pflicht des Staates ist, zu sorgen
Für den Stempelpensionär.

Eine Berliner Zeitung, welche diesen Erguß ebenfalls zum Abdruck brachte, bemerkte recht treffend dazu: „Diese Gemeinheiten gegenüber der Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer zeigen, mit welchen Geistern man es zu tun hat. Da es aber jeder einmal ganz gut haben soll, raten wir dem „Dichter“, das so vergängliche Leben der „Stempelbrüder“ doch einige Zeit zu genießen.“

Der Artikelsschreiber der „Rundschau“ könnte sehr gut für einige Monate dem „Dichter“ der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ beim „Stempeln“ Gesellschaft leisten. Gemütsmäßig gehören die beiden zusammen. Wenn wir uns dann nach einiger Zeit widersprechen, werden beide vielleicht anders über die Dinge urteilen.

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

nahm der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften folgende Entschlüsse an:

Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungenutage, die auf eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unversicherten von Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beteiligung von Mitgliedern in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beteiligung von tatsächlichen Mitgliedern zu unterstützen, sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.

Zum Wechsel im Vorritt des Gesamtverbandes

In der Nummer 11 unserer Zeitung berichteten wir, daß an Stelle des bisherigen Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Kollegen Siegel, was Kollege Bernhardt Dittler berufen wurde. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften nimmt zu diesem für die christliche Gewerkschaftsbewegung bedeutsamen Vorgang in längeren Ausführungen Stellung. Es würdigt eingehend die Verdienste des scheidenden Vorsitzenden für die Bewegung, sowie die Eigenschaften des neuen Vorsitzenden, die ihn zum ersten Führer der Bewegung befähigen. Das „Zentralblatt“ schreibt u. a.:

Gelegentlich des vierten Kongresses der christlichen Gewerkschaften, München 1902, beschloß der Ausschuss des Gesamtverbandes die Errichtung eines Generalsekretariats mit dem Sitz in Köln. Als Generalsekretär wurde Adam Stegerwald, der bisherige Vorsitzende des Christlichen Sozialarbeiterverbandes (Sitz München), gewählt. Stegerwald trat am 1. Januar 1903 das Amt des Generalsekretärs des Gesamtverbandes an. Damit rückte Stegerwald an die erste führende Stelle der Bewegung. Standen vor ihm auch Ausschuss und Vorstand des Gesamtverbandes, so lag es doch in der Natur der Dinge, wenn der neue General-

sekretär (der erst 1910 Gesamtverbandsvorsitzender wurde) für den Lauf der Dinge in der Gesamtbewegung der eigentlich Verantwortliche war. Er war die einigste, ganz im Dienste der Gesamtbewegung stehende Kraft, während der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Vorstandes ihre Kräfte der Fortentwicklung ihrer Berufsverbände zuwenden mußten. Die Zahl der freigestellten Kräfte (Sekretäre) in der Bewegung war zudem noch außerordentlich gering.

Stegerwald fand in seiner neuen Stellung ein weites Betätigungsfeld. Dem Gesamtverband waren Ende 1902 ganze 84 667 Mitglieder angeschlossen. Der stärkste Verband der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter hatte eine Jahres-Gesamteinnahme von 144 895 Reichsmark, während alle Verbände im Gesamtverband es zusammen auf 395 867 Reichsmark Jahres-einnahme brachten. Von den Verbänden der damaligen Zeit seien genannt: der Siegerländer Gewerkschaften der Berg- und Metallarbeiter, der Gewerkschaften lippischer Ziegler, der Sauerländer Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Verband der Blei-, Zink- und Zinnarbeiter in Stolberg, der Verband christlicher Arbeiter der Uhrenindustrie Billingen, der Verband christlicher Bergarbeiter Siegen, die Metallarbeitergewerkschaft Schw.-Gmünd, der Verband Arbeiterklub Freiburg, der Verband nichtgewerblicher Arbeiter Münden, das Bayerische Gewerkschaftsamt München, die Vereinigung der Glasarbeiter Stolberg, der Verband christlicher Straßenbahner Düsseldorf, der Bayerische Textilarbeiterverband, der Arbeiterklub Berlin, die Gewerkschaftskommission Stuttgart. Den meisten der heutigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind diese Verbände kaum noch dem Namen nach bekannt. Daß es die ausgeführten Verbände gab, mag zeigen, wie weit die christlichen Gewerkschaften von einer strengen Organisation zur Zeit der Errichtung des Generalsekretariats noch entfernt waren. Der Gesamtverband als solcher hatte im Jahre 1901 eine Einnahme von 10 137 RM.

Die geistige Verfassung der christlichen Gewerkschaften war in der damaligen Zeit keineswegs einheitlich. Sozialpolitik und Partikularismus fielen auf organisatorischem Gebiet Orgien. Je weniger die Verbände bedeuteten, um so stärker entwickelten sich Rechtserei und kleinliche Kritik. Trotz des Mainzer Programms war grundsätzlich noch manches zu klären. Der Neutralitätsstreit und der Zollstreit legen davon Zeugnis ab.

Zu der wenig angenehmen inneren Verfassung der jungen Bewegung kamen die Angriffe von außen. Es wüthete der rote Terror. Der Kampf um Gewinn und Organisation wurde von der gegnerischen Seite mit den brutalsten und verwerflichsten Mitteln geführt. Sehr bald regten sich auch jene, die sich Freunde der christlichen Arbeiterzeitung nannten, denen aber die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung ein Greuel war. Der außerordentliche Kongress der christlichen Gewerkschaften Ehen 1912 fand auf dem Höhepunkt dieses sogenannten Generalsekretariats. Es ging jedoch nicht nur um die Organisationsform der christlichen Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften mußten zu gleicher Zeit auch Kampfschlachten nicht verarmen werden: Die mehrfache unter Führung der christlichen Gewerkschaften stattgefundenen deutschen Arbeiterkongresse waren jumeist das erfolgreichste Mittel zur Abwehr jener Bestrebungen.

Der Umschwung auf organisatorischem Gebiet, die Anerkennung der Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften der Abschluss von Tarifverträgen, die Abwehr der integralen Bestrebungen, die Behauptung der deutschen Sozialpolitik — alles das ist engstens verknüpft mit dem Namen Stegerwald und mit seiner Führung der christlichen Gewerkschaften Stegerwald wuchs mit seinen Aufgaben. Er gab der Bewegung Ideen, die sie mehr als einmal in den geistigen Mittelpunkt des Geschehens im deutschen Volke rücken.

Der Krieg brachte eine entscheidende Wendung im Leben Stegerwalds. Er wurde während der harten Zeit in das Kriegsernährungsamt berufen und kam so in

Aus unseren Jugendgruppen

Berlin. Der 26. Mai 1929 war ein Festtag für die Berliner Beldungsarbeiterjugend unseres Verbandes. Die Ortsverwaltung hat einen Wimpel gestiftet, der an diesem Tage der Jugend überreicht wurde. Zahlreich sand sich die Jugend, als auch die „Alten“ im reichlich gelegenen Waldschloßchen in Rahnsdorf zusammen. Begünstigt vom schönen Frühlingswetter und dem Jauber der Natur konnte die Feier beginnen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Berlin, Kollege Komertst, begrüßte alle Mitglieder, sowie die große Zahl der Familienangehörigen. Nach Anhören eines Liedes hielt Kollege Sandmeier die Rede. Ausgehend vom Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Jugendbewegung erinnerte er die Jugend daran, daß der Wimpel stets zur Treue mahne: Treue zum Beruf, Treue zum Stand und zur Gewerkschaftsbewegung, sowie Treue zur Heimat! Der Wimpel ist weiter Beweiser und Mahner. In gegenseitigem Vertrauen der einzelnen Stände können Gegensätze überbrückt, in treuem Zusammenhalt wirtschaftliche Schwierigkeiten überwunden und in jähher gewerkschaftlicher Arbeit die sozialen Belange der Arbeitnehmer gefördert werden. Die ältere Generation soll stolz auf ihre Jugend und die Jugend stolz auf das Alter sein.

Seine Freude strahlte aus den Augen der Jugendlichen, als ihnen lobend vom Kollegen Sandmeier, der selbst schon seit nahezu 30 Jahren Gewerkschaftler ist, der Wimpel überreicht wurde. Der Jugendvorsitzende, Kollege Wergemeier, dankte im Namen der Jugendlichen zunächst für die herrliche Rede und dann der Ortsverwaltung für den schönen Wimpel. Er forderte die Jugendlichen auf, alte Vorzüge zu festigen und neue zu fassen. Der Wimpel wird der Jugend stets Richtschnur sein. Im Geiste der Alten zu arbeiten, um bereinigt die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und damit der Arbeitnehmerhaft in die Hand nehmen zu können. Begleitet sollte lobend das Treuebuch zur Organisation durch den Wald. In dieses Klimate auch die Bauarbeiterjugend, die mit ihrem Wimpel zur Feier erschienen war, ein. Zum Schluss ergriß noch Kartelljugendleiter, Kollege Weber, das Wort um die Beldungsarbeiterjugend im Namen des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften Großberlins zu begrüßen. Er bestätigte, daß das Ortsratsamt ein besonderes Interesse an der Jugendbewegung habe. Der Wimpel, der in der Beldungsarbeiterjugend herrsche, soll hinausgetragen werden, auf die Jugendlichen der übrigen Berufsverbände. Dieses ist um

so mehr notwendig, weil die Jugendlichen die Träger der Zukunft sind und damit auch die Träger der Bewegung werden. Echten Beldernernut, treue Mitgliederhaftung und hohe Materialistische müsse die christliche Gewerkschaftsjugend auszeichnen. Ein gemeinsames Lied beschloß den Nachmittag.

Mit lustigem Spiel und frohem Treiben verfloßen die Stunden, und abends ging es zurück in die Werkstätten. Vielleicht hatte der eine oder andere Jugendliche schon am nächsten Tage eine Probe auf seine christliche Ueberzeugung zu bestehen.

Jugendnot?

Mehr als je liebt man es heute, Schlagworte auszustreuen und künstliche Probleme aufzubauen. Die reformistische Jugendbeziehung hat uns eine Anzahl hier von beschert, und es liegt viel Gefahr für die Erzieher darin, ihre Bedeutung für die gesunde Entwicklung unserer Jugend zu unter- resp. zu überhäufen.

Da unsere Zeit es für nötig hält, die Erotik als den maßgebenden Faktor in unserem Leben anzusehen, ist es nicht verwunderlich, daß man versucht, derselben auch bei der Entwicklung unserer Jugend die Hauptrolle zuzuschreiben und bemüht ist, ihren Einfluß stark zu unterstreifen. So ist das Schlagwort von der „Jugendnot“ entstanden das sich herausfordernd in den Mittelpunkt des Interesses stellt und heillos die Verwirrung in den Köpfen der Erzieher und der Erzieherinnen anrichtet. Dieses interessante Problem dient der modernen Literatur als willkommenes Objekt für zahllose Dramen, Romane und Abhandlungen, und auch der Film hat sich desselben bemächtigt.

Wobels „Frühlingserwachen“ hat sozusagen den Keigen der überaus reichhaltigen Literatur über die Jugendnot eröffnet, und man sah schon vor Jahren, als das Volkstheater es häufig in Rahmstüchlein vorstellungen brachte, eine viel größere Anzahl Jugendlicher als Erzieher im Publikum. Was wohl auch nicht dazu beitrug, der Jugendnot zu fernern.

Kajen, deren Mannbarkeit zu sehr frühem Zeitpunkt eintritt, deren Phantasie ausweichend und hemmungslos ist, mögen dies Gespenst in ihren Reihen wohl zu bekämpfen haben, der deutschen Jugend kann es keine Gefahr bringen, wenn sie körperlich und geistig richtig erzogen wird — und wenn man sie dafür beachtet, daß ihr Kollegen fremdes eingepfropft wird. Und dies liegt ganz in der Hand ihrer Erzieher. Erziehungsmittel legt uns der

Reichtum des deutschen Volkes in seltener Vollendung in die Hand. Dieser Reichtum ist der unendlichen Schönheit unseres Landes, wie in den zahllosen Schätzen anderer Kunst und Wissenschaft. Haben wir erreicht, in unseren Kindern die Freude an diesem Reichtum zu erwecken, dann haben wir die Gefahr der Jugendnot von ihnen gebannt. Das Wandern durch deutsches Land, Schwimmen und Rudern in seinen Flüssen, Strömen und Seen, dienen dem Körper und der Seele zur Abwehr des Giftes. Interesse für alles Wissenswerte, Sinn für alles Schöne und Abheben vor allem Häßlichen und Häßlichen, das sind die besten Waffen gegen die Gefahren der Strafe, zumal dann, wenn sie wahrhaft religiös fundamentiert sind.

Schlichte Lebensweise aber und reine Luft im Elternhause tun alles übrige, dem schlimmsten Vagabund den Eintritt zu verwehren. In den häuslichen Kreisläufen, mit welchen die deutsche Hausfrau gegen den Staub und Schmutz in ihrem Hause kämpft, gehört auch ein eiserner Besen, der ihr hilft, alle Zweideutigkeit, allen feilschen Schmutz von der Schwelle ihres Hauses fortzufegen — sie segt die Jugendnot mit.

Eine gute starke Hilfe erwächst den Erziehern auch in einem beachtlichen Teil der deutschen Jugendbewegung. Kennt man deren Ziele und Wege, dann hat man das Wort „Jugendnot“ bald vergessen. Die jungen Menschen, die wir in einer gutgeleiteten Jugendbewegung sehen, grübeln nicht über eigene Mäde oder über solche, die ihnen erwachen könnten. In der Jugendbewegung, insbesondere in der gewerkschaftlichen, wird man sie mit Fragen beschäftigen, die kein Erbittern aufkommen lassen; Fragen, die insbesondere um ihrer Zukunft willen von allergrößter Bedeutung sind. — Bei ihren Wanderungen durch deutsches Land lernen sie seine Schönheit lieben und fassen mit heller Stimme seine alten lieben Lieder. Ganz anders klingt das als die „Schlager“, die man in den Wägen gröhlt. Sie lernen, sich an deutscher Kunst freuen. Gemeinsam lesen sie gute Bücher, auf ihren kleinen festgezurrteten Bühnen führen sie alte Hans-Sachs-Stücke und Weibnachtsspiele auf. Auf grünen Waldwiesen tanzen sie — keine Fingerlätze — sondern alte, halbwegge Reigen, wie man sie einst um die Dorfstraße tanzte. Und sie tanzen, schwimmen, treiben Sport — nicht um Notzwecke zu erreichen — sondern um den Körper zu häften und gesund zu erhalten.

Es ist eine große Freude für reife Menschen, dieser Jugendbewegung nahe zu stehen und ein besseres Beldungsmittel, als für Duhenden angepriesen werden. Man wird unter dieser Schar wieder jung und gläubig.

engere Verbindung mit den Trägern der staatlichen Politik. Hatte er es vor dem Kriege abgelehnt, ein politisches Mandat zu übernehmen, so rückte er jetzt stärker in das politische Leben ein. Während des Krieges wurde er — als erster und einziger Vertreter der Arbeiterschaft — in das Herrenhaus berufen. Nach dem Kriege zog er in die verfassunggebenden Parlamente des Reiches und Preußens ein. Er wurde der erste Minister des neu aufgebauten preussischen Wohlfahrtsministeriums, später auch preussischer Ministerpräsident. Die Zentrumspartei brachte ihn an führende Stellen ihrer Organisationen. Vor einiger Zeit wurde er bekanntlich zum Reichsverkehrsminister ernannt.

Diese öffentlich-staatliche Tätigkeit Stegerwalds entspricht höchlich dem Gedanken, daß nicht nur die Gewerkschaftsbewegung allein entscheidend ist für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft. Wenn diese Auffassung auch zutrifft, so bleibt doch zu berücksichtigen, daß die gewerkschaftliche Arbeit nicht minderen Wertes ist. Wer sich auf beiden Gebieten betätigen will, wird immer die Erfüllung machen, daß das zu Halbeshalten führt. Niemand kann zwei Herren dienen. Stegerwald hat sich deshalb dahin entschieden, die gewerkschaftliche Führung niederzulegen. Diese Entscheidung wird ihm, der mehr als 30 Jahre in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gearbeitet und gekämpft hat, gewiß nicht leicht gefallen sein.

Der Schritt Stegerwalds wird auch nirgends mehr bewundert wie in den christlichen Gewerkschaften. Hier hätte man gewünscht, Stegerwald würde sich mehr von der politischen Führung lösen und seine Kraft wieder ganz so, wie es vordem war, der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung gestellt haben. Das um so mehr, als die christlichen Gewerkschaften noch manche Aufgaben lösen müssen, für die der Einfach einer so starken und autoritativen Persönlichkeit wie Stegerwald eine gewaltige Erleichterung bedeuten würde.

Stegerwald hat den Vorsitz im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften niedergelegt. Mehr als 26 Jahre hat er die Führung der Gesamtbewegung in Händen gehabt. Niemandem, der mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung verwaschen ist, fällt es leicht, Stegerwald nicht mehr an führender gewerkschaftlicher Stelle zu sehen. Vom Vertrauen der gewerkschaftlichen Anhänger getragen, hat Stegerwald eine Lebensarbeit vollbracht, auf die er mit stolzer Genugtuung zurückblicken kann. Mit dem Wunsch, daß dem schiedenden Vorstehenden ein gleiches Maß von Vertrauen auch in seiner politischen Tätigkeit entgegengebracht werden möge, verbindet sich bei allen christlichen Gewerkschaften die Gemächtheit, daß Stegerwald wieder ganz der unsrige sein wird, wenn es zur Verteidigung der christlichen Gewerkschaftsidee notwendig werden sollte, alle Kräfte zu mobilisieren.

Bernhard Otte ist in der Bewegung kein Unbekannter. Aus Hopfen in Westfalen gebürtig, wurde er nach der Schulentlassung Weber. Mit seinen münsterländischen Textilarbeiterkollegen ist er auch wohl heute noch am engsten verbunden. Aus dem Beruf herausgekehrt, wurde er zunächst Sekretär der katolischen Arbeitervereine in Kempen, dann Bezirksleiter des Textilarbeiterverbandes in Bocholt, später Hauptvorsitzender des gleichen Verbandes in Düsseldorf. 1921 kam er nach Berlin als Generalsekretär des Gesamtverbandes.

Es wäre möglich, dem neuen Gesamtverbandsvorsitzenden Vorwurfsvorbeeren zu reichen. Noch hat er zu zeigen, was er jetzt auf der höchstverantwortlichen Stelle der Bewegung zu leisten vermag. Erleichtert wird ihm sein Amt durch die Verhängung seiner Persönlichkeit in den weitesten Mitgliederkreisen und durch den Willen seiner Mitarbeiter, ihm getreue Helfer zu sein in allem, was der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterschaft dienlich ist. Eine gewisse Erleichterung bedeutet es freilich, auf einen Posten gestellt zu sein, den vordem eine so harte Persönlichkeit wie Stegerwald innehatte.

Der neue Vorstehende findet trotz allem, was in der Vergangenheit geleistet wurde, ein reiches Arbeitsfeld. Die Entwicklung ging weiter, unbekümmert darum, wie sich die christlichen Gewerkschaften einrichteten. Der Reorganisationsperiode der christlichen Gewerkschaften, die mit der Schaffung des Generalsekretariats einsetzte, folgte ein Stillstand. In der unwiderrücklichen Nachkriegszeit ist es dabei geblieben. Welche Art kann man richtiger noch von einer organisatorischen Schwächung der christlichen Gewerkschaften reden. Bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes waren die christlichen Gewerkschaften der gebende Teil. Auf das Äquivalent warten sie noch. Die Zusammenfassung der Kräfte ist nicht leichter geworden durch die Umstellung, die im Anschluß an die Gründung des D.G.B. erfolgte. Die für die christliche Gewerkschaftsbewegung unbedingt notwendige Bildung einer starken, leistungsfähigen Verkehrsgewerkschaft steht noch aus.

Ebenso wichtig für eine Bewegung wie die Herausstellung leitender Ideen ist eine solide Organisation, die für sich selbst spricht und wirkt. Die christlichen Gewerkschaften werden als Minderheitsorganisation nicht darum herumkommen, ihrer geistigen Verbundenheit auch äußerlich einen innigeren Ausdruck zu geben, wie es bei dem von Matrilinearbeiträgen lebenden Gesamtverband der Fall ist. Die von den christlichen Gewerkschaften geschaffenen Einrichtungen harrten des Ausbaues und der Konzentration. Von größter Bedeutung wird für die christlichen Gewerkschaften die Frage des Führernachwuchses. Geht es aber bereits sehr viel auf dem Gebiete des Bildungswesens, so kann wirkliches Führertum sich doch nur in der praktischen Betätigung entfalten. Hoffnungsvolle jüngere Menschen an den Jenseits für sie geeigneten Platz zu bringen, ist eine Aufgabe besonders verborgener Art. Nicht minder wichtig ist, daß ältere und verbrauchte Kräfte so zeitig abgelöst werden, daß für Entwicklung der Bewegung und ihrer Glieder keine Enttarnung eintritt. In 10-15 Jahren muß eine fast völlige Regeneration der nachgebildeten Führerschaft durchgeführt sein.

Die christlichen Gewerkschaften benötigen weiterhin eine Stärkung ihres Wertes. Das ist nicht zu erreichen, wenn sich ihnen Zufriedenheit einstellt über kleine und kleinste Fortschritte in den Mitarbeiterziffern und Tarifverhältnissen der einzelnen Verbände. Der Wille, mehr zu sein als ein getreuer Verwalter und Organisationsbeamter, muß sich auswirken auch in der praktischen Einwirkung auf das öffentliche Leben. Die deutsche Arbeiterschaft muß aus dem Zustande heraus, der sie nur als unterer Schicht im Volke" gelten läßt. Die Erziehung der Arbeiterschaft zur Selbsthilfe in der Steigerung ihres

Realeinkommens wird von der Seite der Konsumtion her stärker in Angriff zu nehmen sein. Zu allem kommt die notwendige Abwehr jener nie abbrechenden Bestrebungen, die auf den Abbau oder die Sabotage der geschlichen Sozialpolitik hinstreben.

Das sind eine Reihe von Aufgaben, die Umsicht und Weisheit des Führertums in den christlichen Gewerkschaften verlangen. Sie werden nur zu lösen sein, wenn ein zielstrebendes, eisernes Willen vorhanden ist, der Rückhalt an gleichstrebenden Kräften und der feste Untergrund einer soliden Organisation.

In diesem Sinne wirken zu wollen, darf man als Selbstverständlichkeit beim neuen Vorstehenden des Gesamtverbandes voraussetzen. Ihm gilt der Gruß von Hunderttausenden und deren Gebets, so folgen, wo sich ein ehrlicher und harter Führerwille zeigt.



Köln: Kirche St. Gereon

Auf zum 2. Reichsjugendtag in Köln am 11. August!

Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Die unlängst seitens des Reichsarbeitsministeriums veröffentlichte „Uebersicht über die Ende Dezember 1928 und Ende März 1929 in Kraft getretenen allgemeinverbindlichen Tarifverträge“ ist nach Gewerbegruppen gegliedert und weist für Ende Dezember 1928 insgesamt 1829 (darunter 789 Angestellten-Tarifverträge) und für Ende März 1929 zusammen 1846 (800) Verträge auf. Stellt man die letzte Zahl der Zahl der in Deutschland überhaupt bestehenden Tarifverträge gegenüber, so ergibt sich, daß von insgesamt rund 8400 Tarifverträgen etwa 22 Prozent für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Die Zahl der Allgemeinverbindlichklärungen der Ortsarbeitsverträge ist gegenüber dem Stande vom Dezember 1928 um 490 auf 488 zurückgegangen. Der Grund liegt darin, daß ein Teil der Ortsverträge erneuert und durch einen größeren Geltungsbereich zu Bezirksverträgen wurde. So ist denn die Zahl der allgemeinverbindlichen Bezirksverträge von 1250 auf 1287 gestiegen. — Die Zahl der allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsverträge ist fast unverändert geblieben (80 : 81).

Verhältnismäßig große Steigerungen haben in der Reichsliste folgende Gewerbegruppen erfahren: Industrie der Steine und Erden von 91 auf 94 Verträge, Elektrotechnische Industrie von 27 auf 31 Verträge, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe von 181 auf 188 Verträge, Baugewerbe von 190 auf 197 Verträge, Handelsgewerbe von 293 auf 303 Verträge.

Daß für das Baugewerbe allein 7 Verträge mehr für allgemeinverbindlich erklärt wurden, liegt darin, daß auf Grund des am 27. August 1928 zustande gekommenen Reichsarbeitsvertrages im ersten Viertel des laufenden Jahres noch mehrere Bezirksverträge geschaffen wurden. Diese gelten in der Hauptsache für die Angestellten des Baugewerbes; denn die Zahl der Angestelltenverträge ist von 59 auf 64 gestiegen. — Das gleiche gilt etwa sinngemäß für das Handelsgewerbe, unter das nach der Statistik die Arbeitnehmer bei der Reichsbank, Bankangestellte überhaupt, Angestellte in Drogenhandlungen u. dergl. fallen.

Die in der Statistik unter „Sonstiges“ ausgewiesenen Verträge sind solche, die für verschiedene Gewerbegebiete, z. B. für Spedition, Handel, Molkerei u. dergl. gleichzeitig Geltung haben. In dieser Gruppe ist die Umwandlung der Ortsverträge zu Bezirksverträgen besonders augenfällig; denn die Ortsverträge sind von 163 auf 118 zurückgegangen, während die Bezirksverträge von 120 auf 162 gestiegen sind. Die Annahme, daß in der Gruppe „Sonstiges“ die meisten Verträge für Angestellte gelten, wird bestätigt durch die Feststellung, daß der Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband Ende Dezember 1928 an 890 und Ende März 1929 an 915 Tarifverträgen für kaufmännische Angestellte beteiligt war, von denen bis Ende März 1929 340 = 37 Prozent für allgemeinverbindlich erklärt wurden.

Die Mehrzahl dieser allgemeinverbindlichen Tarifverträge ist durch freie Vereinbarung zustande gekommen. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichklärung erfolgte vielfach von beiden Vertragsparteien in dem Bestreben, auch die Außenleiter zur Durchführung der tarifvertraglichen Normen zu zwingen. Hieraus ist zu erkennen, daß jene Arbeitgeber, die für die Allgemeinverbindlichklärung der Tarifverträge eintreten, mit der Gehilfenschaft der Aufstellung sind, daß durch die Tarifverträge eine bessere Ordnung der Verhältnisse in den Gewerben geschaffen werden kann.

Neues vom Bekleidungsamt in Königsberg

Wir haben in Nummer 8 der „Bekleidungs-gewerkschaft“ über eine interessante Betriebsversammlung des Bekleidungsamtes berichtet. Diese beschaffte sich damals mit der Neuwahl des Betriebsrates. Der Vorsitzende des Betriebsrates, ein Genosse, führte sich damals so in die Rolle des sozialdemokratischen Gewerkschaftlers, daß er die Betriebsversammlung nur zur Propaganda für den sozialdemokratischen Verband benutzte. In seiner Rede zur Betriebsratswahl redete er bezüglich der christlichen Arbeiter im Betriebe nur von „unseren Gegnern“ und „die Christen“. Daß er als Vorsitzender des Betriebsrats und demzufolge als neutrale Persönlichkeit der gesamten Belegschaft gegenüber sich nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes auch einige Beschränkungen auferlegen hatte, war dem guten Manne nicht bekannt. Im September damals der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Staats- und Gemeindefachvertrandes, der ganz offen auf Propaganda für die sozialdemokratische Partei machte. In der folgenden Distriktsion traten dann sogar Funktionäre des sozialistischen Verbandes den Ausführungen der christlichen Vertreter bei, wobei sie die großen Qualitäten des Ortsbeamten ihres eigenen Verbandes und des Herrn Stetter recht nichtig betrachteten. Mit einem derben Krach ging damals die Versammlung auseinander.

Inzwischen ist der Betriebsrat neu gewählt worden. Christliche und freie Gewerkschaften bekamen je die Hälfte der Sitze. Der Vorsitz fiel durch Los dem vorgelegenen christlichen Betriebsratsmitglied zu. Das war natürlich für die dortigen kapitalen Genossen zu viel. Sie, die übertrieben von Freiheitserde und Demokratie, wenn es zu ihren Gunsten geht, denken garnicht daran, diese schönen Dinge auch andern gegenüber zu praktizieren. Sie denken auch garnicht daran, sich einzuigen in die Ordnung eines Betriebsrates, wenn dessen Vorsitzender ein christlicher Arbeiter ist. Somit sollten sie wissen, daß das Einzelmitglied des Betriebsrats bei Streitigkeiten, von der es selbst zunächst nur betroffen wird, zu mindestens auch dem Vorsitzenden und durch ihn dem gesamten Betriebsrat Mitteilung machen müssen, wenn ein solcher Streitfall nicht behoben werden kann. Weil das sozialdemokratische Mitglied des Betriebsrates Erdt auch nicht daran dachte, beim es Streit mit der Amtsleitung. Die Amtsleitung ordnete seine Bestrafung mit einem Tagelohn an, weil er sich ungebührlich benommen hatte. Dann erst sollte sich der gesamte Betriebsrat mit der Sache beschäftigen; und die Genossen bildeten sich ein, daß nunmehr die von ihnen immer so gefassten „Christen“ ihr Mitglied herausreißen müßten. Weil diese „Christen“ aber nicht nur das eine Mitglied des Betriebsrates, sondern die ganze Belegschaft zu vertreten haben, gingen sie auch bei der Behandlung des nun an sie herantretenden Streitfalles von ihrem eigenen Ermeßen aus, in so weit sie dieses mit ihrem Gewissen und mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht anlassen. Darüber großes Geschrei bei den Genossen. In einer Betriebsversammlung am 16. 5. bildete der Fall Gegenstand der Tagesordnung. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Genossen durch den Verlauf der Betriebsratswahl nicht zahmer geworden. Sie schimpften, wie man es bei ihnen gewohnt ist. Auch Genosse Stetter war wieder aufgewand; aber er kam nicht auf seine Rechnung. Die Versammlung ließ ihn nicht sprechen. Allerdings, das muß zur Klarheit gesagt werden, die größten Tumultanten saßen nicht in unseren Reihen. So konnte Stetter nichts anderes tun, als im engen Kreise seiner Genossen auf diese verhassten „Christen“ schimpfen. Als er dabei die christlichen Arbeiter als „Stiefelputzer“ und „Herrentreue“ bezeichnete, wurde ihm von einem unserer Kollegen sehr treffend gesagt, daß solche nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sehr viel mehr in seinen eigenen Reihen als wie bei uns zu finden wären. Darauf verrollte sich Stetter.

Nunmehr läßt der sozialistische Verband in seinem Königsberger Mittelungsblatt seine Mut an diesen bösen „Christen“ los. Unter dem Titel: „Der christliche Betriebsrat im Heresabekleidungsamt“ redet er davon, die Christen wären bei der Konstituierung des Betriebsrates vom lieben Gott mit der besonderen Gnade besetzt, durch die Entscheidung des Loses die Leitung des Betriebsrates in die Hand zu bekommen.“ Das man weiterhin von diesen „Auch-Arbeitervertreter“ und „Die Jünger in Christo“ spricht, sind wir bei diesen „Demokraten“ schon gewohnt. Im übrigen sollten sich die Genossen hüten, davon zu reden, daß die geschäftsführende Betriebsvertretung in dieser „verbrecherischen Weise“ glaubt die Interessen der Arbeiter vertreten zu müssen, weil ihre eigenen kommunikativen Mitglieder ihnen ja dauernd verbrecherisches Handeln und Arbeiterverrat vormerken. Unsere Betriebsratsmitglieder werden sich hüten, so mit geistlichen Bestimmungen umzuspringen, wie manche Genossen das zu tun gewöhnt sind. Weil nun auch diesmal die Genossen nicht zu ihrem vermeintlichen Recht kamen, stellten sie Mißtrauensanträge gegen die drei christlichen Betriebsratsmitglieder, und als der Vorsitzende des Betriebsrats als Leiter der Versammlung nicht so naiv war, gegen seine Kollegen ohne sachliche Gründe das zu tun, was die Genossen in begründeten Fällen ihren Leuten gegenüber ablehnen — über bezerrigte Anträge abzustimmen —, haben jetzt die drei sozialistischen Betriebsratsmitglieder ihr Amt niedergelegt. Sie denken sich wohl dabei, die „dummen Christen“ seien so dämlich und würden sich dadurch ins Bodstörtchen jagen lassen. So dumm sind sie nicht. Sie kennen das Betriebsratsgesetz viel zu gut, um zu wissen, daß es auch für solche Fälle rechtliche Möglichkeiten zu seiner weiteren Durchführung gibt. Also warten wir den weiteren Gang der Dinge ruhig ab. Für die christliche Arbeiterschaft des Bekleidungsamtes ergibt sich aber die Tatsache, daß die Sozialdemokraten Freiheit („wie ich sie meine“) und Demokratie nur ihren eigenen Glaubensgenossen, nicht aber Anderen denkenden geuerkennen. Daraus bekennt es auch für die Zukunft die Lehre zu ziehen.

Wichtige Änderungen der Reichsverfängerungsordnung

Das Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 gibt den Frauen das Recht, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verweigern, wenn sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederzukommen. Wöchnerinnen dürfen sechs Wochen

nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verstrichen sind. Die materielle Entschädigung für den entgangenen Lohnausfall für die Zeit der Arbeitsruhe ist nach der Reichsversicherungsordnung in dem Abschnitt „Wochenhilfe“ geregelt. Voraussetzung ist eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Absatz 1, 3 des § 195 jagt in seiner bisherigen Fassung, daß ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Pfg. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen nach der Niederkunft gewährt wird. Die Dauer des Wochenlohnbezuges vor der Entbindung wird auf zwei weitere Wochen ausgedehnt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt, also von dem Recht der Arbeitsverweigerung nach dem Gesetz vor und nach der Niederkunft Gebrauch macht. Tatsächlich wurde dieses gesetzliche Recht der schwachenheitlichen Arbeitsverweigerung sehr häufig nicht beansprucht, da der Verdienstausschlag von den Frauen und deren Familien in der Regel nicht eintritt werden kann, und die Frauen sind oft bis wenige Tage vor der Entbindung im Betrieb. In gesundheitlicher Beziehung ist dieses für Mutter und Kind außerordentlich nachteilig, ganz abgesehen davon, daß die Frauen in diesem Zustand körperlich behindert sind und unter seelischen Depressionen leiden. Von den Gewerkschaften ist ein Ausbau des finanziellen Schutzes wiederholt gefordert. Nunmehr ist durch den Reichstag eine Erweiterung der Wochenhilfe beschlossen und die einschlägigen Bestimmungen der RVO. abgeändert. § 195 Abs. 1 Nr. 3 hat jetzt folgende Fassung: Ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Pfg. täglich, für vier Wochen — bzw. sechs Wochen vor — und sechs zusammenhängende Wochen nach der Niederkunft soll gewährt werden. Es beträgt jedoch für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Das Wochenlohn, das bisher 50 Prozent des Grundlohnes betrug, wird danach auf 75 Prozent erhöht, wenn die Arbeit ruht. Es ist anzunehmen, daß jetzt die Frauen eher in die Lage versetzt werden, die Arbeit rechtzeitig aufzugeben, da die Einkünfte an Lohn geringer geworden ist. Eine weitere Verbesserung ist dahingehend erzielt, daß die Frauen aus dem Grunde der voraussichtlichen Niederkunft ohne weiteres Mitglied der jeweiligen Krankenkasse bleiben. Der § 311 der RVO.: „Arbeitsunfähige bleiben Mitglied, solange die Kasse ihre Leistungen zu gewähren hat“, bestimmt folgende Ergänzung: „Das gleiche gilt für Schwangere und Wöchnerinnen, solange sie Anspruch auf Wochen- oder Schwangerschaftsgeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten.“ Weiter ist in der Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung eine Verbesserung eingetreten. Der § 1279 ist dahingehend erweitert, daß für die Dauer von 12 Wochen (bisher 8 Wochen) bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Schwangerschaft oder ein regelmäßig verlaufenes Wochenbett entstanden ist, die Wochen als Pflichtbeiträge in der Wartezeit gleichgerechnet werden.

Dieses neue Gesetz über Wochenhilfe ist am 18. Mai verkündet und am 1. Juni 1929 in Kraft getreten.

Tariffbewegungen

Neue Löhne für die Reichsarbeiter.

Für unsere Mitglieder an den Bekleidungsfirmen ist von Bedeutung, daß zum Tarifvertrag für die Reichsarbeiter ein neues Lohnabkommen vereinbart wurde. Nach demselben gelten folgende Löhne:

a) Männerlöhne:			
Berlin	86	89	108
Königsberg	64	66	87
München	78	80	81

b) Frauenlöhne:			
Berlin	65	67	74
Königsberg	48	50	57
München	59	61	68

Die neuen Löhne gelten rückwirkend ab 1. April 1929. Zur Vereinfachung der Berechnung der Nachzahlungen für die zurückliegenden Arbeitsstunden sind nur die Unterschiedsbeträge zwischen den alten und den neuen Stundenlöhnen in Ansatz zu bringen. In Fällen für die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden, für die über 48 Stunden hinaus oder im Afford geleisteten Arbeitsstunden bleiben hinsichtlich der Nachzahlungen für diese Zeit unberücksichtigt; auch für diese Arbeitsstunden ist demgemäß nur der Unterschiedsbetrag zwischen den alten und den neuen Stundenlöhnen (ohne Zuschläge) zu zahlen. Für Arbeitsstunden, die durch Krankheit oder Urlaub mit Lohnfortgewährung verknüpft sind, wird der Unterschiedsbetrag der Stundenlöhne ebenfalls nachgezahlt.

Nachzahlungen an ausgeschiedene Arbeiter erfolgen nur, wenn sie vom Arbeitnehmer bis spätestens 31. August 1929 beantragt werden; der Antrag ist an die Stelle zu richten, von der der Arbeiter seine Lohnbezüge in Empfang genommen hatte.

Die Lohnabelle kann im ganzen erstmalig zum 31. März 1931, späterhin oder für einzelne Orte unter Einwirkung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Wägner Strohhutindustrie.

Die Lohnvereinbarung für die Wägner Strohhutindustrie läuft am 30. Juni d. J. ab. Zur Schaffung eines neuen Lohnabkommens haben wir den Arbeitgeber die Verhandlung zugesandt, die Reichslöhne zu übernehmen. Verhandlungen darüber finden am 20. Juni in Linden-berg statt.

Reichsversicherung für die Strohhutindustrie.

Zur Bezeichnung eines neuen Manteltarifes hat der Arbeitgeberverband der Strohhutindustrie die Parteien am 27. Juni nach Bad Schandau geladen. Ueber die Verhandlungen werden wir berichten. Bisher sind uns die Reformvorschlüsse der Arbeitgeber nicht bekannt.

Uniform-Lieferungsschneiderei

In der Nummer 11 unserer Zeitung berichteten wir über die Lohnverhandlungen vor dem Schiedsgericht und den dort gefällten Schiedspruch. Der Spruch wurde von dem Arbeitnehmerverband abgelehnt. Der Arbeitgeberverband nahm den Spruch an und beantragte die Verbindlichkeitsverpflichtung.

Am 17. Juni fand eine Nachverhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium statt. Eine Einigung wurde auch hier nicht erzielt. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Herr Regierungsrat Dr. Döbberlein, machte schließlich folgenden

Einigungsvoorschlag.

„Der Schiedspruch vom 14. Mai 1929 wird mit folgenden Änderungen zum Vertrag erhoben:
Ziffer 2 lautet: Mit Wirkung von 1. Juli 1929 betragen die Stundenlöhne wie folgt:
Städtegruppe: I II III IV V VI VII VIII

96	91	87	81	79	74	69	66
----	----	----	----	----	----	----	----

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. November 1930 und kann erstmalig am 1. Oktober 1930 gekündigt werden. Wird es zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, so läuft es mit sechsmonatiger Kündigungsfrist weiter.

Erklärungsfrist der Parteien gegeneinander und gegenüber dem Reichsarbeitsministerium bis zum Donnerstag, den 20. Juni 1929, mittags 12 Uhr.

Dieser Einigungsvoorschlag enthält für die unteren fünf Städtegruppen einen weiteren Pfennig Lohnerhöhung gegenüber dem Schiedspruch vom 14. Mai, jedoch nach demselben ein genereller Lohnaufschlag von 4 Pfg. auf alle Gruppen erfolgt. Die Laufzeit wurde um 1 1/2 Monate, vom 31. Dezember 1930 auf den 15. November 1930, verlängert.

Die Gehilfenverbände haben nach reiflicher Ermägung aller in Frage kommenden Verhältnisse den Einigungsvoorschlag angenommen. Auch der Arbeitgeberverband stimmt dem Vorschlage zu, jedoch das neue Vertragsverhältnis am 1. Juli 1929 in Kraft tritt.

Abschluß der Lohnbewegung im W. Gladbacher Bezirk

Am 23. Februar kündigten die Arbeitnehmerverbände den Lohnvertrag für die Konfektionsindustrie im W. Gladbacher Bezirk zum 28. März, worauf der Arbeitgeberverband den Manteltarif kündigte. Die Forderungen der Arbeitnehmer zum Lohnvertrag waren nicht einheitlich für alle Tarifpositionen; sie betragen im Durchschnitt 10%. Zum Mantelvertrag wurden ebenfalls von Arbeitnehmerseite Forderungen gestellt.

Die Verhandlungen über den Neuaufschluß des gesamten Tarifvertrages gestalteten sich sehr schwierig, doch war es möglich, ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses zu einer Einigung mit dem Arbeitgeberverband zu kommen. Die erzielten Verbesserungen sind kurz folgende: In der Fertigungserhöhung wurde für die Arbeitnehmer durch Streichung des Stichtages eine Verbilligung erreicht. Alle Arbeitnehmer, welche in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober im Betrieb tätig sind, erhalten 6 Tage Ferien. Die Bezahlung der Feiertage an die Zeithilfsarbeiter ist neu geregelt und verbessert worden. Weiter ist tariflich festgelegt, daß den Zeithilfsarbeitern bei Anzeigen auf dem Standesamt, bei Erscheinen auf behördliche Vorstellungen und bei Erkrankungen der Ehegatten 3 Stunden, bei Todesfällen von Verwandten 1/2 Tag, bei Todesfällen der Ehegatten 2 Tage und bei Niederkunft der Ehefrau 1 Tag Lohnausfall erlassen wird. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, die mindestens eine Woche dauert, wird der Lohn für 3 Tage gezahlt, wenn in den ersten 3 Tagen kein Krankengeld bezogen wird.

Die Lohnerhöhungen betragen: für Zuschneider 6%, für Schneider, Zeithilfsarbeiter und Näherinnen 4%. Die Wirtslöhne wurden um 3% erhöht. Außerdem wurden Verbesserungen in einzelnen Tarifpositionen und eine bessere Entlohnung der Schneidarbeiter erzielt. Der neue Tarifvertrag ist am 10. Juni in Kraft getreten.

Nach diesen Verhandlungen konnten den Arbeitgebern diese Zugeständnisse abgerungen werden. Die Arbeiterschaft hat die Erfolge zu würdigen wissen. Viele Wünsche der Arbeitnehmer sind nicht erfüllt worden, aber ein Fortschritt ist wieder zu verzeichnen. Nun kommt es auf die reiblose Durchführung des Tarifes in den Betrieben an, um auch das Letzte herauszuholen, was an Lohn gezahlt werden muß. Leider stellen wir immer wieder fest, daß Arbeitnehmer um ihre rechtmäßigen Löhne kommen, weil sie den Tarif nicht kennen. Möge sich daher jeder Kollege und jede Kollegin den neuen Tarif über unsere Verteilungstellen beschaffen und mit der Organisation an der Durchführung des Tarifes arbeiten.

Rundschau

Recht Schutz der vorerwähnten Jugend.

Wie notwendig eine der körperlichen und geistigen Entwicklung der jungen Erwerbstätigen angepaßte tägliche, wöchentliche und jährliche Freizeit ist, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus dem aufschreienden Material hervor, das der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände anläßlich der Ausstellung „Das junge Deutschland“ gesammelt hat. Auch der Deutsche Bund der Jugendgehilfenverband hat im Vorjahre Erhebungen darüber angestellt, welche Gefahren der Vorkriegsarbeit aus der Anwesenheit einer regelmäßigen und zweckmäßig bemessenen Arbeitszeit und einer ausreichenden Erholungszeit für die berufstätigen Jugendlichen drohen. Er ließ in 20 deutschen Großstädten an seinen im zweiten Schjahre lebenden Mitgliedern ärztliche Untersuchungen vornehmen. Die nach einheitlichen Anweisungen arbeitenden Ärzte bescheinigten 41,15 Prozent der Untersuchten als turbedürftig. In vielen Fällen stellten sie einen Erholungsurlaub dringend, teilweise sogar für vier bis sechs Wochen erforderlich. Die Erholungsbedürftigkeit begründeten die Ärzte als (schlechte) Konstitution, aus der Untergewichtigkeit, der geringen Leistungsfähigkeit der Jungen, dem sehr labilen Kreislaufsystem, der großen Blutarmut vieler Teilnehmer. Auffallend war bei allem die Befassung mit nervösen Beschwerden, die sich als Erholungsangelegenheit bei 23,1 Prozent der Erholungsbedürftigen zeigten. Eine Untersuchung der gewerblich tätigen Jugend würde bestimmt das gleiche unglückliche Ergebnis zeitigen.

Sitze und soziale Konflikte.

Ein in der Industrie im nördlichen Frankreich durchgeführter Lohnkampf brachte wegen seiner monatelangen Dauer die Arbeiter in eine Notlage, die immer größer wurde. Daher eröffnete die christlichen Gewerkschaften zur Unterstützung der vom Streik betroffenen Familien eine Subskription, bei welcher der Bischof von Lille, Mgr. Venart, als erster 1000 Francs zeichnete. Dies rief in gewissen Kreisen Unwillen hervor. In einem Briefe an seinen Klerus stellte daraufhin der Bischof die Bemerkung dar, die ihn geleitet hatten:

„Ich erfülle meine Pflicht der Nächstenliebe, indem ich das materielle Elend unterhalte. Wenn durch einen sozialen Konflikt Menschenleben und Gesundheit bedroht sind, muß die Nächstenliebe ihrer zu Hilfe kommen. Sie hat mich zu fragen, wer im Recht und wer im Unrecht ist. Man bringe im Krieg den Verwundeten Hilfe ohne zu fragen, welchem Lager sie angehören. Es

und Menschen — das genügt. Ich habe meine Pflicht noch nicht erfüllt, da ich auch den Seelen zu Hilfe kam. Denn es geht in diesem, wie in jedem menschlichen Konflikt um Seelen, dies darf nicht vergessen werden. Ich erkenne in dem Verlangen nach einem Schiedsgericht, um das die christlichen Gewerkschaften in der zweiten Phase dieses Kampfes antraten, die Stimme christlicher Seelen. Das Schiedsgericht ist ein moralisch höherwertiges Mittel zur Lösung eines Konfliktes als der erzwungene Kampf. Die es beschließen und sich damit einverstanden erklären haben, ohne zu wissen, wenn es recht geht wird, handelten im Sinne der Kirche, im Sinne eines christlichen Gewissens. Würde die Stimme der Kirche gehört, so würden keine solchen Kämpfe entstehen. Wenn nun dieselben gegen ihren Willen ausbrechen, so fordert sie wenigstens das Recht, ihre Aufgabe in der Ausübung der Nächstenliebe erfüllen zu können.“

Achtung!

Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli, der 28. vom 7. Juli bis 13. Juli.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt

der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, Schmutzstrickfertigung nach Maß, Normal-schnitts einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Die Rundschau wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausstellen werden. Kein Schneider an keine Schneiderin sollte verkommen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten.

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralstraße 10 II

Die privaten Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlenstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Besten neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Ehrwürdiger zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmustererkand

Fabrikums-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Nachverlegungen. Unsere „Praktische Fachwissenchaft“ (Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jeder Leser aufgestellt werden kann, stets die modernsten fassbaren Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Färbungen von bewährten in der Praxis stehenden Zuschneidern gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.